

Antrag

der Abgeordneten **Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Tobias Thahammer, Jörg Rohde, Dr. Otto Bertermann** und **Fraktion (FDP)**

Blutentnahmen in Ermittlungsverfahren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Zuständigkeitsbereich eines Polizeipräsidiums für einen Zeitraum von einem halben Jahr statistisch zu erheben,

- a) wie viele Blutentnahmen im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren durchgeführt wurden,
- b) in wie vielen Fällen davon Freiwilligkeit seitens des Betroffenen bestand bzw. in wie vielen Fällen die Blutentnahme angeordnet wurde und
- c) wie oft dabei jeweils eine richterliche, staatsanwaltschaftliche und polizeiliche Anordnung zu Grunde lag,

und anschließend dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zu berichten.

Begründung:

Die Entnahme von Blutproben, als Unterfall der körperlichen Untersuchung von Beschuldigten, ist ein wichtiges Mittel zur Aufklärung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten. Dies gilt insbesondere bei der Ermittlung von tatrelevanten Blutalkoholkonzentrationen.

Die Anordnung von Blutentnahmen steht im gesetzlichen Regelfall dem Richter und nur bei Gefährdung des Untersuchungserfolges durch Verzögerung auch der Staatsanwaltschaft und ihren Ermittlungspersonen zu (§ 81a StPO).

Ggf. sind die rechtlichen Möglichkeiten den tatsächlichen Bedürfnissen und Verhältnissen der Praxis anzupassen. Der Berichtsantrag verfolgt deren Feststellung.